

Neues aus dem Rundfunkrat

April 2022



Beobachten, begleiten, beraten

Der Rundfunkrat vertritt die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Rundfunks. Die Amtszeit des Rundfunkrates beträgt fünf Jahre. Für die Amtszeit 2020 bis 2025 vertrete ich auf Vorschlag der LAG Selbsthilfe Baden-Württemberg die baden-württembergischen Behindertenorganisationen im SWR-Rundfunkrat. Es ist mir Ehre und Verpflichtung, diese Aufgabe mit Kompetenz und Leidenschaft auszufüllen. Gerne berichte ich der Mitgliederversammlung der LAG Selbsthilfe BW sowie den Mitgliedsorganisationen aus meiner Arbeit im SWR Rundfunkrat.

Meine Kontaktdaten:

Jutta Pagel-Steidl c/o Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V., Am Mühlkanal 25, 70190 Stuttgart – Telefon 0711 / 505 3989 0, E-Mail info@lv-koerperbehinderte-bw.de

Aus den Gremien

Aufgrund der Coronapandemie fand die konstituierende Sitzung des SWR-Rundfunkrats für diese Amtszeit erst am 25. September 2020 in Stuttgart statt (Sitzung in Präsenz). Dabei wurden die Vorsitzenden gewählt:

Rundfunkrat:

- Vorsitzender:
Dr. Adolf Weiland (entsandt vom Landtag Rheinland-Pfalz)
- erste stellvertretende Vorsitzende:
Argyri Paraschaki-Schauer (entsandt vom Landesverband der kommunalen Migrantenorganisationen BW)
- zweite stellvertretende Vorsitzende:
Jutta Pagel-Steidl (entsandt von den baden-württembergischen Behindertenorganisationen / LAG Selbsthilfe BW)

Ich bin Mitglied im Rundfunkrat sowie im Programmausschuss Information (PAI) und Ausschuss Recht und Technik (ART). Seit August 2021 bin ich Mitglied in der AG Dreistufentest und deren Vorsitzende. Außerdem bin ich Mitglied im Landesrundfunkrat Baden-Württemberg sowie im Landesprogrammausschuss Baden-Württemberg.

Transparenz und Teilhabe

Der SWR wird von der Allgemeinheit durch den Rundfunkbeitrag finanziert. Deshalb ist es dem Rundfunkrat wichtig, umfassend über die Arbeit der Gremien zu informieren. In der Vorsitzendenrunde haben wir uns vorab überlegt, wie wir umfassend über die Arbeit informieren können. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

Neugestaltung der Internetseite

Die SWR-Gremien (Rundfunkrat und Verwaltungsrat) haben eigene Internetseiten unter <https://www.swr.de/unternehmen/organisation/gremien/gremien-rundfunkrat-landesrundfunkraete-verwaltungsrat-100.html>

Dort finden Sie u.a.:

- Erklärfilm „kurz erklärt: das sind die Gremien“ (mit Untertitel)
- Mitglieder der Gremien
- Informationen zu den Entsendeorganisationen
- Sitzungstermine, Tagesordnungen, weitere Unterlagen (z.B. Protokolle)
- FAQ
- Pressemitteilungen

Livestream

Aufgrund der Coronapandemie finden die Sitzungen überwiegend als Videokonferenz statt. Der Rundfunkrat tagt öffentlich. Seit März 2021 werden die Sitzungen des Rundfunkrates daher live im Internet übertragen, so dass alle Bürgerinnen und Bürger auch in Pandemiezeiten teilhaben können.

Fortschreibung der Telemedienkonzepte / Dreistufentest

Im September 2021 legte der Intendant des SWR dem Rundfunkrat die Telemedienänderungskonzepte für ard.de, SWR-Telemedien und planet-schule.de vor. Wesentliche Änderungen sind in folgenden Bereichen vorgesehen: eigenständige audiovisuelle Inhalte („Online Only“ / „Online First“), Rolle und Bedeutung von Drittplattformen sowie Verweildauerkonzept. Nach dem Medienstaatsvertrag ist ausschließlich der Rundfunkrat zuständig und verantwortlich für das Genehmigungsverfahren („Dreistufentest“). Dabei sind zu prüfen:

- inwieweit entspricht das neue Telemedienangebot oder die wesentliche Änderung den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft?
- In welchem Umfang trägt das neue Telemedienangebot oder die wesentliche Änderung in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb bei?
- Welcher finanzieller Aufwand ist für das neue Telemedienangebot oder die wesentliche Änderung erforderlich?

Innerhalb der vorgegebenen Fristen konnten Dritte die Telemedienänderungskonzepte kommentieren. Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung BW hat gemeinsam mit der Landesbehindertenbeauftragte BW Stellungnahmen abgegeben und dabei insbesondere Verbesserungen der Barrierefreiheit angemahnt.

Um die marktökonomischen Auswirkungen zu ermitteln, hat der Rundfunkrat die Firma Goldmedia GmbH Strategy Consulting mit der Erstellung entsprechender Gutachten beauftragt. Das gesamte Genehmigungsverfahren soll bis Sommer 2022 abgeschlossen sein.

Mehr zum Dreistufentest unter

<https://www.swr.de/swr/unternehmen/organisation/gremien/rundfunkrat/dreistufentest-100.html#stimmnahmen>

Der SWR-Rundfunkrat muss weitere Telemedienänderungskonzepte mitberaten, die von anderen Landesrundfunkanstalten bzw. dem ZDF verantwortet werden. Dazu zählen Kika, 3sat, tagesschau.de, dasErste.de, sportschau.de.

Das gesamte Dreistufentestverfahren ist sehr aufwändig und zeitintensiv. Der SWR-Rundfunkrat hat daher – zeitlich befristet – zusätzlich eine AG Dreistufentest gebildet, deren Vorsitzende ich bin. Die Mitglieder der AG befassen sich intensiv mit den vorgelegten Telemedienänderungskonzepten, den Stellungnahmen Dritter, den marktökonomischen Gutachten und weiterer Informationen, beraten und bewerten diese und erarbeiten Beschlussempfehlungen für den Rundfunkrat.

Ausbau der ARD Mediathek

Die ARD Mediathek bündelt die umfangreichen und vielfältigen Programmangebote des Ersten Deutschen Fernsehens, der Landesrundfunkanstalten und funk. So befinden sich alle SWR Videos in der ARD Mediathek unter <https://www.ardmediathek.de/swr>

Ausbau der barrierefreien Angebote

Barrierefreie Angebote allgemein

Die Barrierefreiheit zu stärken bei der Umsetzung der Strategie des SWR – mit einem Schwerpunkt auf Online-Only/First-Produktionen – ist mir wichtig. Die Stabsstelle Barrierefreiheit beim SWR wurde personell aufgestockt, um die barrierefreien Angebote auszubauen. Eine Übersicht finden Sie unter <https://www.swr.de/barrierefrei/index.html>

Barrierefreie Angebote zur Landtagswahl 2021

Bei den Landtagswahlen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz im März 2021 waren erstmals alle Menschen mit Behinderungen wahlberechtigt. Zuvor wurde – endlich – das inklusive Wahlrecht eingeführt. Deshalb habe ich mich im Rundfunkrat dafür stark gemacht, dass es ein umfassendes barrierefreies Programmangebot gibt. Es gab daher Sendungen mit Untertitel, Gebärdensprache sowie Programmangebote im Internet in Leichter Sprache. Das war aus meiner Sicht ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung, um Programm für alle auf sämtlichen Ausspielwegen zu machen.

Angebote in Leichter Sprache

Ab dem 4. Quartal 2022 wird es dauerhaft Angebote in Leichter Sprache geben.

Angebote mit Untertitel

Rund 90 Prozent der Sendungen im SWR Fernsehen sind mit Untertitel (UT). Damit liegt der SWR in der Führungsgruppe der Dritten.

Angebote mit Gebärdensprache

Sämtliche Extra-Sendungen (zu Corona, Amoklauf in Heidelberg, usw.) werden konsequent mit Gebärdensprache angeboten. Angebote zu Wahlen, Neujahrsansprachen werden schon seit längerer Zeit mit Gebärdensprache versehen.

Angebote mit Audiodeskription (AD)

In jüngster Zeit hat der SWR sein Programmangebot mit Audiodeskription erheblich ausgeweitet – vor allem auch für non-lineare Angebote. Zu den Angeboten mit AD zählen die Sendungen zum Schwerpunkt Wasser, Maria Schraders Film „Ich bin dein Mensch“, die Serie „Ein Hauch von Amerika“, zahlreiche Naturdokumentationen aus der Reihe „Traumziele“ sowie zahlreiche Folgen der „SWR room tour“. Im April 2022 wird auch der Film „Baden gegen Württemberg“ zum 70jährigen Jubiläum des Landes Baden-Württemberg mit AD gesendet.

Dialogveranstaltung „Barrierefreiheit“

Im Frühjahr 2020 musste die geplante Dialogveranstaltung mit den Selbsthilfeverbände behinderter Menschen zur Barrierefreiheit aufgrund der Coronapandemie abgesagt werden. Wir planen die Veranstaltung in 2023 endlich umzusetzen.

Medienrecht: Änderung des Medienstaatsvertrages

Vorausgegangen ist ein umfangreiches Anhörungsverfahren unter der Federführung der Senatskanzlei Bremen. Ich habe mehrfach an mündlichen Anhörungen teilgenommen und auch für unseren Bundes- und Landesverband umfangreiche schriftliche Stellungnahmen formuliert. Im Oktober 2021 haben die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Bundesländer den zweiten Medienänderungsstaatsvertrag beschlossen. Dabei geht es um die Stärkung der barrierefreien Medienangebote. Die Länder setzen damit europäische Richtlinien in nationales Recht um. Künftig werden auch Aktionspläne zur Umsetzung der Barrierefreiheit entwickelt werden. Nun müssen die Länderparlamente dem Staatsvertrag noch zustimmen; im Landtag von Baden-Württemberg fand die erste Lesung im März 2022 statt. Allgemein wird erwartet, dass der geänderte Medienstaatsvertrag ab Sommer 2022 gilt. Mehr dazu unter <https://www.rlp.de/de/regierung/staatskanzlei/medienpolitik/rundfunkkommission/barrierefreie-medien/>

... zu guter Letzt ...

Ich freue mich auf Ihre Fragen, Anmerkungen! Schreiben Sie mir oder rufen Sie an!